

Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde

14974 Ludwigsfelde, Ernst-Thälmann-Str. 17

☎ (03378) 51 87 80 ☎ (03378) 51 87 829

✉ marie-curie-gymnasium@t-online.de 🌐 <http://www.mcgyim.de>



Hausaufgaben

- Grundlagen : 1. Brandenburgisches Schulgesetz § 44 (3) , § 88 (2) , § 91 (1)
2. VV - Schulbetrieb vom 01.12.1997 letztmalig geändert 06.06.2008
3. VV – Leistungsbewertung vom 19.07.2006 letztmalig geändert am 06.07.2009

" Die Schulkonferenz entscheidet über die Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben. " (Schulgesetz § 91 (1))

Beschluss der Schulkonferenz vom 23.Februar 2010

Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben

1. Umfang und Verteilung

- 1.1. Die Schülerinnen und Schüler sollen kontinuierlich arbeiten und üben.
Hausaufgaben sollen auch in der Mittagspause erledigt werden.

Der zeitliche Aufwand für die Erledigung der Hausaufgaben bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag soll im Durchschnitt

a) in den Jahrgangsstufen 5 und 6 60 Minuten,

b) in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 90 Minuten

nicht überschreiten.

Für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes werden bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag im Durchschnitt

a) in den Jahrgangsstufen 5 und 6 30 Minuten,

b) in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 45 Minuten

erwartet und als Hausaufgabenzeit angerechnet.

Darüber hinaus gehende Hausaufgaben werden mit den Angaben zu Inhalt und Dauer im Klassenbuch vermerkt.

- 1.2. Der zeitliche Umfang ist in der gymnasialen Oberstufe an keine Richtwerte gebunden.

- 1.3. Die Erteilung von Hausaufgaben soll nicht erfolgen,

a) zum nächsten Tag an Tagen, an denen Nachmittagsunterricht (z.B. Ganztagsbetrieb bis zur 8.Stunde)

oder andere schulische Veranstaltungen stattfinden,

zu deren Besuch die Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind,

b) von Freitag oder Samstag zu Montag,

c) von einem Unterrichtstag zum folgenden Unterrichtstag, wenn ein oder mehrere Feiertage oder sonstige unterrichtsfreie Tage dazwischen liegen sowie

d) über die Ferien.

Ausnahmen regelt die Klassenkonferenz.

1.4. Hausaufgaben mit einem Arbeitsaufwand von mehr als 3 Stunden (z.B. Lesen einer Ganzschrift) sollen in der Sekundarstufe I mindestens 2 Wochen vorher erteilt werden.

1.5. Hausaufgaben werden in geeigneter methodischer Weise in den Unterricht einbezogen.

2. Bewertung von Hausaufgaben

Hausaufgaben können nur dann bewertet werden, wenn

- a) die zu erbringenden Schülerleistungen in der Schule dargeboten werden,
- b) die zu erbringenden Schülerleistungen zum Gegenstand einer Leistungserhebung gemacht werden,
- c) die zu erbringenden Schülerleistungen auf andere Weise eindeutig zugeordnet werden können oder
- d) die mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note berücksichtigt wird.

Hausaufgaben gehören in der gymnasialen Oberstufe zum Bereich "Sonstige Mitarbeit" und können für die Bewertung herangezogen werden.

Ludwigsfelde, 23.02.2010

gez.
Barbara Dreger
Vorsitzende der Schulkonferenz

gez.
Volker Freitag
Schulleiter